

## Zuständigkeiten

### Institutskoordinatoren:

- Annahme der Bewerbungen und Vergabe der ERASMUS-Studienplätze
- Anmeldung der nominierten Kandidaten an den Partnerhochschulen
- fachliche Betreuung der Studierenden

### Akademisches Auslandsamt:

- allgemeine Beratung zum Ablauf des ERASMUS-Programms
- Stipendienauszahlung
- Ausstellen von Bescheinigungen über das Auslandsstudium (BAföG-Amt, Kindergeldstelle, Gasthochschule, Beurlaubung)
- Bereitstellen von Informationen zum Gastland und geplanten Auslandsaufenthalt

### Studierende

- ausführliche Recherche zu den Partnerhochschulen im Ausland (z. B. Fristen, Formulare)
- Kontaktaufnahme mit der Gasthochschule zwecks Klärung des Studienplans, der Unterkunft und der Anreise
- wenn keine Wohnheimplätze vorhanden, selbständige Suche nach einer Unterkunft
- evtl. Beurlaubung an der Uni Potsdam
- Krankenversicherung
- Abgabe der ERASMUS-Unterlagen beim Auslandsamt nach Abschluss des Auslandsstudiums
- Anerkennung der Studienleistungen

Benötigte Formulare, Liste der Partnerhochschulen und Koordinatoren sowie weitere Informationen unter:

<http://www.uni-potsdam.de/aaa/outgoing/auslandsstudium/erasmus>

### Kontakt

Universität Potsdam  
Akademisches Auslandsamt  
Larisa Subašić

Am Neuen Palais 10, Haus 8  
14469 Potsdam

Tel.: 0331 977-1433  
Fax: 0331 977-1798

larisa.subasic@uni-potsdam.de

### Persönliche Sprechzeiten

Dienstag: 10-12 und 13-17 Uhr

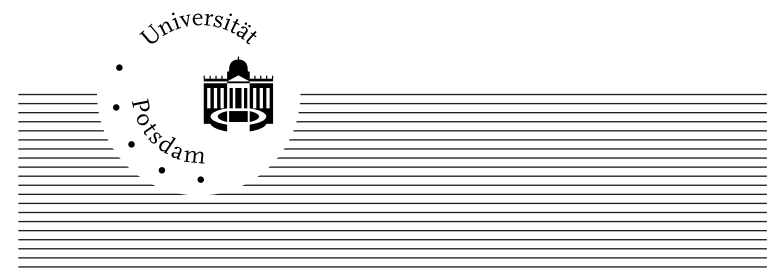
### Allgemeine Beratung zum Auslandsstudium und -praktikum

Montag: 10-12 Uhr

### Telefonische Sprechzeiten

Montag: 13-15 Uhr  
Donnerstag: 13-15 Uhr

Stand: Mai 2010  
Herausgeber: Akademisches Auslandsamt,  
Universität Potsdam  
Druck: AVZ, Universität Potsdam



*Blick über den Tellerrand*

# STUDIUM IN EUROPA MIT ERASMUS

AKADEMISCHES AUSLANDSAMT

## Allgemeines

ERASMUS ist ein EU-Mobilitätsprogramm, das den Austausch von Studierenden im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen zwischen den Hochschulinstituten regelt und unterstützt.

**Vorteile** eines Auslandsaufenthaltes mit ERASMUS:

- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Gewährung eines Mobilitätszuschusses
- Unterstützung bei der organisatorischen, fachlichen und sprachlichen Vorbereitung und Betreuung durch die Gasthochschule während des Auslandsaufenthaltes
- Unterstützung bei akademischer Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Die Studierenden müssen

- in einem Studiengang der Universität Potsdam, der zu einem Abschluss führt, voll immatrikuliert sein; auch Studierende, die nicht aus einem EU-Staat kommen, können gefördert werden
- zu Beginn des Auslandsstudiums mindestens ein Studienjahr abgeschlossen haben
- über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache des Gastlandes verfügen

Der Aufenthalt im Ausland muss in einem akademischen Jahr liegen, muss mindestens drei und darf höchstens 12 Monate dauern.

Die Teilnahme am ERASMUS-Programm ist nur einmal während des gesamten Studiums (Bachelor, Master, Promotion) möglich. Über weitere Fördermöglichkeiten informieren wir Sie gern!

## Bewerbungsverfahren

Die **Bewerbung** und die **Vergabe der Studienplätze** erfolgen ausschließlich bei den Institutskoordinatoren. Die Wahl der Hochschulen ist im Allgemeinen an die ERASMUS-Partnerhochschulen des eigenen Instituts gebunden.

**Bewerbungsunterlagen:**

- Bewerbungsbogen (Application Form)
- ggf. Sprachnachweis, Motivationsschreiben und Auflistung der Studienleistungen

Die Einzelheiten sind mit den Koordinatoren abzusprechen!

Der **Ablauf** der Bewerbung kann dem ERASMUS-Kalender entnommen werden.

## ERASMUS-Kalender

Oktober-November :

- Bewerbungsgespräche mit den Koordinatoren und Abgabe der Unterlagen

Dezember-März:

- Zusage bzw. Absage sowie Anmeldung an den Gasthochschulen durch die Koordinatoren
- Recherche zu Anmeldeformalitäten der Gasthochschule

März-April:

- Anmeldung beim Auslandsamt durch die Abgabe der Annahmeerklärung
- universitätsweite Restplatzbörse im Auslandsamt mit nicht vergebenen Plätzen, auf die Interessenten evtl. noch zugreifen können

April-Juli:

- Bearbeitung der Bewerbungen an den Gasthochschulen

- Bestätigung des ERASMUS-Platzes und Zusendung des Infomaterials und der Bewerbungsunterlagen durch die Gasthochschule
- Eintrag des vorläufigen Studienplanes auf dem Learning Agreement (Studienvertrag, in dem die zu besuchenden Kurse an der Gasthochschule in Absprache mit dem Koordinator eingetragen und von der Gasthochschule bestätigt werden)
- Zusendung der Bewerbungsunterlagen und Kontaktaufnahme mit der Gasthochschule (Klärung der Details zur Anreise und Unterkunft)
- evtl. Beurlaubung an der Universität Potsdam
- Regelung der Krankenversicherung und der Unterkunftsfragen

August-September

- Anreise (ggf. Sprachkurs, Orientierungswoche)
- Aufnahme des Auslandsstudiums

Nach Ankunft an der Gasthochschule:

- Rückmeldung beim Akademischen Auslandsamt

Nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes:

- Abgabe der ERASMUS-Unterlagen:
  - Kopie der Learning Agreements
  - EU-Fragebogen (Studierendenbericht)
  - Bescheinigung über die tatsächliche Aufenthaltsdauer an der Gasthochschule
  - Auflistung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (Transcript of Records)
  - Erfahrungsbericht
- Anerkennung der Studienleistungen durch den Prüfungsausschuss des Instituts